

Konzept Besuchs-Einzelbegleitungen

Das Leitbild und die Werte gemäss Webseite tipiti bilden die Grundlage für dieses Konzept

Einleitung

Eltern werden immer die Eltern ihres Kindes bleiben und behalten eine zentrale Bedeutung für jedes Kind. tipiti und seine Pflegeeltern wissen das. Zusammen ermöglichen sie dem Kind, dass es seine Eltern im Herzen trägt, damit es ihnen unbeschwert begegnen kann.

Es gibt vielschichtige Gründe, weshalb ein Kind den Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen soll. Fachleute sind sich aufgrund von vielen Untersuchungen und Studien einig, dass die Aufrechterhaltung der Beziehung und die Gewährung eines hinreichenden Umgangs zwischen Kindern und deren Eltern in der Regel im Interesse des Kindeswohls sind. Im Kontext der «Kinderrechte» ermöglichen wir bei tipiti einen kindeswohlverträglichen Kontakt zwischen dem Kind und seinen Eltern oder einem Elternteil. Jedes Kind hat ein Recht auf den Umgang und Kontakt mit beiden Elternteilen.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist es für jedes Kind wichtig, seine Herkunft zu kennen. Es ist wichtig zu wissen, wer uns das Leben geschenkt hat, woher wir kommen und welche Wurzeln wir in uns tragen. Das sind die Grundlagen zur Entwicklung und Stärkung der eigenen Identität. Regelmässige Begegnungen mit beiden oder einem Elternteil - die jeweils vom Kind und den Eltern positiv bewertet werden - tragen massgebend dazu bei. Kinder haben nicht nur das Recht mit beiden Elternteilen in Verbindung zu stehen, sondern auch das Recht, Vater und Mutter zu lieben und eine Beziehung zu ihnen zu pflegen. Dies muss von beiden Elternteilen und den Pflegeeltern respektiert werden.

Die tipiti-Einzel-Besuchsbegleitungen bieten Kindern und deren Eltern die Möglichkeit, sich auch in schwierigen Umständen und Lebensphasen zu begegnen, um in einem begleiteten Rahmen Zeit miteinander verbringen zu können. Das Kindeswohl und die Sicherheit des Kindes stehen dabei im Vordergrund.

Bedeutung für die Eltern, wenn ihr Kind in einer Pflegefamilie platziert ist

Für Eltern ist es, unabhängig von ihrer Lebenssituation und ihren Lebenserfahrungen, immer schwierig und schmerzhaft, ihr Kind in eine Pflegefamilie zu geben. Sie schämen sich manchmal dafür, dass sie sich nicht so um ihr Kind kümmern können, wie das Kind es brauchen würde. Sie werden mit der Platzierung ihres Kindes von „Jeden-Tag-Eltern“ zu „Besuchseltern“. Dies bedeutet eine Veränderung ihrer bisherigen Rolle und bedingt ein Hineinwachsen in eine neue Aufgabe.

Das Kind braucht von den Eltern die innere Erlaubnis, sich auf die Pflegeeltern einlassen zu dürfen und gleichzeitig von den Pflegeeltern die Erlaubnis, die Eltern weiterhin im Herzen zu behalten. Dieser Prozess ist enorm wichtig und wird bei den Beteiligten oft vom Gefühl der Trauer begleitet.

Kinder, die ihren Lebensmittelpunkt in einer Pflegefamilie haben, wollen sich auf diese einlassen und möchten eine Verbindung zu ihnen eingehen und dazugehören. Das ist für eine gesunde Bindungsentwicklung zentral und bildet die Grundlage für die spätere Beziehungsfähigkeit des Kindes.

Die Kontakte sollen daher so gestaltet werden, dass sie für die Kinder emotional verkraftbar sind und sie in den anstehenden Entwicklungsschritten nicht behindern.

Kontaktregelung und Häufigkeit der Besuche

Zuständig für die Kontaktregelung ist die KESB oder das Familiengericht und in der Ausführung der Gestaltung der Besuche zwischen den Eltern und ihren Kindern die ernannte Beiständin oder der Beistand. Wie häufig die Besuche stattfinden und wie lange sie dauern, ist abhängig von der Platzierungsausrichtung (Dauerpflege, Übergangspflege, zeitnahe Rückkehroption zu den Eltern oder einem Elternteil) und dem Alter des Kindes.

In der Regel finden die Besuche zwischen den Eltern und den Kindern bei einer langfristig angelegten Platzierung einmal monatlich statt. Bei Babies oder Kleinkindern dauern die Besuche aufgrund der entwicklungsbedingten kurzen Aufmerksamkeitsspanne zwischen 1 und 2 Stunden, bei älteren Kindern ab ca. 4 Jahren zwischen 2 – 4 Stunden. Bei Schulkindern können die Besuche auch auf Tagesbesuche und Tagesausflüge mit den Eltern ausgedehnt werden.

In Einzelfällen und wenn es die Situation erfordert, wird die Häufigkeit der Besuche auf ca. vier Erinnerungsbesuche pro Jahr reduziert.

Ort, an welchem die Besuche stattfinden

Die Begegnungen finden an einem freundlich eingerichteten, gut erreichbaren und neutralen Ort statt. Die Besuche werden in der Regel von tipiti begleitet, die Besuchsbegleitung fördert die Verbindung der Lebenswelten der Kinder zwischen Eltern und Pflegefamilie.

Planung

Die Besuche werden jeweils frühzeitig mit den Eltern und den Pflegeeltern geplant und schriftlich in einem Besuchsplan festgehalten. Die Besuchspläne werden den Beiständigen und Beiständen abgegeben. So können sich alle Beteiligten darauf einstellen und die Kinder können entsprechend darauf vorbereitet werden.

Geburtstage und Weihnachten sind für Eltern wichtige Tage, die sie gerne mit ihren Kindern verbringen möchten. tipiti bemüht sich, dass Kinder und Eltern um diese Tage herum miteinander feiern können.

tipiti startet in der Regel so zeitnah wie möglich nach der Platzierung in der Pflegefamilie mit den begleiteten Besuchen.

Gründe, welche eine Begleitung der Besuche durch eine dem Kind vertraute Person (FachberaterIn und ev. Pflegeeltern oder Pflegeelternanteil) nötig machen:

- Unsicherheit der Eltern bezüglich der Gestaltung der Besuche und der Beziehung zum Kind
- Kontaktaufbau nach längerem Kontaktunterbruch
- Suchtproblematik der Eltern
- Lebenssituation der Eltern, welche es ihnen oft nicht möglich macht verlässlich zu sein und sie unerwartet fernbleiben oder den Besuch abbrechen lässt
- Psychische Instabilität der Eltern
- Eigene Probleme der Eltern, welche vor dem Kind ausgebreitet werden. Davor sollen Kinder geschützt und die richtigen Worte sollen gefunden werden
- Verdacht auf Gewaltausübung der Eltern gegenüber den Kindern
- Drohende Loyalitätskonflikte auf Grund von Schuldzuweisungen, abwertenden Aussagen der Eltern untereinander oder gegenüber den Pflegeeltern
- Verdacht auf sexuelle Ausbeutung
- Entführungsgefahr
- Gerichtliche oder behördliche Auflagen

Wichtige Punkte, auf die in der Begleitung geachtet wird

- **Kindeswohl**
Das Kindeswohl steht im Vordergrund, die Begleitpersonen verhalten sich neutral gegenüber beiden Elternteilen und achten auf die Sicherheit der Kinder.
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
Die Begleitung ist vor allem in der Anfangszeit der Platzierung notwendig, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Sie ist aber nicht als Dauerlösung gedacht, sondern soll als Übergang zu einer konfliktarmen und selbstständigen Besuchsgestaltung dienen.
- **Freizeit-Ideen**
Dort wo es gewünscht ist und sinnvoll erscheint, vermittelt die Begleitperson Freizeit-Ideen für eine gemeinsame Eltern-Kind-Zeit.
- **Anregungen und Feedback**
Bei Bedarf oder als Teil des bestehenden Auftrages geben die Begleitpersonen Anregungen für kindgerechte Interaktionen.
- **Versprechungen gegenüber dem Kind**
Die Begleitperson achtet darauf, dass dem Kind keine Versprechungen gemacht werden, über welche nicht bereits Klarheit bestehen.
- **Geschenke**
Diese können zu Loyalitätskonflikten führen. Deshalb wird im Einzelfall entschieden, welche Geschenke sinnvoll sind.
- **Familienmitglieder**
Grundsätzlich dient die Besuchszeit dem Kontakt zwischen Elternteil und Kind, in Ausnahmefällen und nach Absprache kann jemand dazu kommen.

Vorgehen bei Notfällen

- Bei einem Notfall wird nach Notfallplan vorgegangen, sowie die Berufsbeistandschaft benachrichtigt. Die Begleitperson informiert die Bereichsleitung.
- Falls ein Kind durch das Verhalten oder die Befindlichkeit des besuchenden Elternteils akuter Gefahr oder grossem psychischen Stress ausgesetzt ist, wird die Besuchszeit in einem möglichst ruhigen Verlauf beendet. Der Elternteil wird informiert und das Kind wird bis zur Abholung betreut. Die Leitung wird über den Vorfall informiert.
- Wenn der besuchende Elternteil den Besuch abbricht, werden die Pflegeeltern informiert und das Kind bis zur Übergabe / Abholung betreut. Die Berufsbeistandschaft wird informiert.

Besuchsnotiz

Es wird nach jedem Besuch ein Eintrag in den filemaker gemacht und in der Regel die Beiständin, der Beistand informiert. Der Informationsfluss wird individuell geregelt. Systemänderungen werden untereinander abgesprochen. Es werden, wenn möglich, Fotos von den Besuchen gemacht (siehe Medienkonzept).